

72-12.12.1997

# Verhältnis doch zugegeben

## Jugendchor-Leiter sieht sich von Schülerin verführt / Tuch über Gesicht

sin. RHEINHESSEN - Die Zuschauer im Mainzer Vergewaltigungsprozeß gegen einen 56jährigen Mann aus Rheinhessen kommen kaum dazu, sich von den Ungeheuerlichkeiten zu erholen, die im Gerichtssaal nach und nach aufgedeckt werden.

Weil der Gründer des dörflichen Kinder- und Jugendchores sich an einer damals 15jährigen Schülerin vergriffen haben soll, muß nun das Gericht in aller Öffentlichkeit versuchen, Hintergründe der möglichen Taten aufzuklären. Doch der Angeklagte schwieg zunächst. „Ich habe gehofft, das Mädchen würde doch noch die Wahrheit über unser Verhältnis sagen“, erklärte der Ange-

klagte den Richtern. Aber die inzwischen 20jährige Frau blieb bei ihren Behauptungen, die sie im Jahr 1995 erstmals bei der Polizei gemacht hatte.

Demnach soll der ehemalige Kinderchor-Leiter die Schülerin zwischen Mai und November 1993 auf dem Dachboden der Vereinshalle sowie unter freiem Himmel mehrmals vergewaltigt haben. Vor Gericht schilderte das Mädchen Einzelheiten, wie beispielsweise, daß sich der 56jährige vor jedem sexuellen Übergriff ein potenzstärkendes Mittel injizierte. Dabei habe er ihr ein weißes Tuch über das Gesicht gelegt. „Alles Lüge“, so die Einlassung des Angeklagten. Das ominöse weiße Tuch hatte der Mann

gleich mitgebracht: Eine durchgeschnittene Unterhose. Die habe er gebraucht, damit sich das Mädchen nach einverständlichen Schäferstündchen hätte abwischen können...

Der Angeklagte gab nun doch das Verhältnis zu der Schülerin zu. Allerdings sei die Initiative von dem Mädchen ausgegangen. „Sie tauchte plötzlich in schwarzer Reizwäsche in meinem Wohnzimmer auf.“ Das sei aber nicht 1993, sondern erst am 29. April 1994. Im Jahr 1993 sei er zu keinem Geschlechtsverkehr fähig gewesen, denn eine Überdosierung des Potenzmittels habe sein Geschlechtsteil „außer Gefecht gesetzt“. Die Verhandlung wird fortgesetzt.